

## MITTEILUNGEN

(Fortsetzung Seite 6)



Die Grundschule Steinberg lädt ein:

### Zum großen Schulfest im Zirkuszelt Am Freitag, dem 22.06.2018, ab 15.00 Uhr.

#### Zirkusvorstellungen

15.30 Uhr und 17.30 Uhr (Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 € -  
Eintrittskarten in der Grundschule erhältlich)  
außerdem mit Handwerk, Trödel  
und Kinderartikelbörse

#### Kuchenbasar und Leckeres vom Grill.

*Wir heißen alle Steinberger herzlich willkommen und  
freuen uns über viele Besucher.*



### EARTH Day 2018 in der Grundschule Steinberg



Der diesjährige Earth Day stand unter dem Motto „Nachhaltig mobil sein hat Zukunft.“ Wir als Klasse 1 waren neugierig, was sich hinter diesen großen Worten verbirgt. Nach dem gemeinsamen Beginn dieses Aktionstages starteten wir mit unseren Vorhaben für diesen Tag.

Unsere Themen waren:

- Wie bauen mit Legobausteinen Solarautos.
- Wir sind als Verkehrsdetektive unterwegs und suchen nach möglichen Gefahren auf dem Schulweg.

An diesem Tag bauten wir 4 Solarautos.

Dazu war Teamarbeit nötig. Unsere Flitzer bekamen auch tolle Namen, wie zum Beispiel: „Solar-Monster“ oder „Schul-Solar-Flitzer.“ Nach kleineren Tuningarbeiten ließen wir unsere Autos in der nächsten Sachunterrichtsstunde um die Wette fahren. Wir waren erstaunt, dass sich die Autos tatsächlich nur mit der Kraft der Sonne fortbewegen können. Auch unsere Detektivarbeit nahmen wir sehr ernst. Dazu liefen wir einen Schulweg ab. Wir spürten die gefährlichen Stellen auf und überlegten, wie man den Schulweg sicherer machen könnte. Unsere Erkenntnisse und Forderungen samt einer kleinen Unterschriftensammlung überbrachten wir am 14.05.2018 unserem Bürgermeister Herrn Gruner. Dieser versprach, sich um unsere Anliegen zu kümmern. *GS Steinberg Klasse 1*



### Groß und Klein am Walpurgisabend auf den Beinen



konnte man sich mit leckeren Rostern und saftig gebratenen Steaks versorgen und gleich daneben kümmerten sich Arndt Schaarschmidt und Lukas Löcher um den Durst der Besucher und schenkten die Getränke aus. Kurz nach 20.00 Uhr war es dann so weit. Der

Jedes Jahr zur gleichen Zeit brennen Feuer weit und breit und auch wir in Wildenau haben mit dem traditionellen Walpurgisfeuer den Winter verabschiedet und das Frühjahr eingeläutet. Vom Kleintierzuchtverein jährlich veranstaltet, lockte die Feier auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern auf das Areal hinterm Freibad. Sehr zur Freude der Kinder fand nach langer Zeit auch wieder ein Lampion- und Fackelumzug statt. Von zwei Wildenauer Eltern auf die Beine gestellt, wollte natürlich jedes Kind im Vor- und Grundschulalter mit umziehen und auch drei ältere Kinder mischten sich mit unter Umzugsvolk. Um 19.00 Uhr vom Treffpunkt Kindergarten aus setzte sich die lustige Schar in Richtung Badgelände in Bewegung. Dort ange-

kommen war natürlich noch lange nicht Schluss. Spiel, Spaß und Action standen weiter auf dem Programm und auch die Erwachsenen kamen auf ihre Kosten, denn am Verpflegungsstand von Familie Schaarschmidt

Holzstapel wurde zum Anzünden freigegeben und unter der Aufsicht dreier Feuerwehrmänner durften das in diesem Jahr die Kinder übernehmen. Im Verlauf des Abends zog es dann immer mehr Besucher in die Nähe des wärmenden Feuers. Entweder auf Bänken Platz genommen oder in kleinen Gruppen zusammensitzend bei angenehmer Unterhaltung, genossen alle die Lagerfeuerromantik und in dieser gemütlichen Atmosphäre neigte sich der letzte Apriltag schnell seinem Ende zu. Wiederholung jedes Jahr und doch immer wieder schön und für den gelungenen Abend am Feuer an dieser Stelle allen Organisatoren und tatkräftigen Helfern ein großes Dankeschön.

*Familie Seipelt*





## Geburtstage im Monat Juni 2018

### Rothenkirchen

19.06. Leistner, Anneliese	90
26.06. Eißmann, Bernd	70
28.06. Herold, Jutta	85

Zum Fest der Diamantenen Hochzeit gratulieren wir herzlich:

28.06. Klaus & Christa Werler,  
Karlsbader Str. 3

### Wernesgrün

08.06. Petzold, Dietmar	75
10.06. Aust, Petra	70

### Wildenau

09.06. Riedel, Peter	80
24.06. Mitreuter, Hansjörg	70
25.06. Döhler, Siegfried	85

## Beratung Knappschaft

Die Beratung für knappschaftlich Versicherte erfolgt jeden 2. Dienstag im laufenden Monat, von 10.00-12.00 Uhr im Seniorenclub Rothenkirchen. Bei Bedarf ist telefonische Terminvereinbarung möglich unter folgender Telefonnummer: 03744/48707

*Willy Sinner, Versichertenältester*

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Antragswesen

## Verkehrsbehinderungen wegen Bauarbeiten

Bis zum 30. Juni 2018 bekommen einige Straßen im Gemeindegebiet Steinberg eine Oberflächenbehandlung. Das hat zur Folge, dass es zu Verkehrsbehinderungen bzw. kurzfristigen Einschränkungen bei der Zufahrt von Grundstücken kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ordnungsamt, Gemeinde Steinberg*

## ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Weiterhin bleibt jeweils immer der **ERSTE Samstag im Monat** die Meldestelle in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr geöffnet. Tel. 037462/ 67124

**Juni 2018 => 02.06.2018**

**Juli 2018 => 07.07.2018**

*Meldeamt, Gemeinde Steinberg*

## Impressum

Herausgeber:  
Druckerei Hofmann Rodewisch  
Verantwortlich:  
Bürgermeister Andreas Gruner  
Redaktion: Nadine Strobelt,  
Telefon 037462.6710,  
rathaus@gde-steinberg.de  
Anzeigen, Druck, Vertrieb: Druckerei  
Hofmann Rodewisch Tel. 03744.48320,  
Fax 03744.31448, post@rodewisch.info

# AMTLICHES

## Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 (Beschlüsse werden in gekürzter Form veröffentlicht)

### Beschluss 2018/031:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 11 der Gemarkung Rothenkirchen bei Erfüllung der nötigen bauleitplanerischen Voraussetzungen zu. Die gesonderte Beschlussfassung zum Bauantrag bleibt vorbehalten.

### Beschluss 2018/032:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer Terrasse auf vorhandenem Anbau auf dem Flurstück 607/b der Gemarkung Rothenkirchen zu.

### Beschluss 2018/033:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 59/2 der Gemarkung Rothenkirchen zu.

### Beschluss 2018/034:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 251/a der Gemarkung Rothenkirchen unter der Voraussetzung des Zustandekommens der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a zu.

### Beschluss 2018/035:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Umnutzung einschließlich Umbau eines Wirtschaftsgebäudes zum Einfamilienhaus auf dem Flurstück 339/7 der Gemarkung Rothenkirchen zu.

### Beschluss 2018/036:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Erweiterung eines Lagergebäudes auf dem Flurstück 501/10 der Gemarkung Rothenkirchen vorbehaltlich der bauleitplanerischen Zulässigkeit zu.

### Beschluss 2018/037:

Der Gemeinderat hat die bis einschließlich 06.03.2018 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung, Entwurf vom November 2017 in heutiger öffentlicher Sitzung geprüft und abgewogen.

### Beschluss 2018/038:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018 und billigt die Begründung in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018.

## Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: 14.06.2018 in der Gemeinde Steinberg. Bitte beachten!  
Erscheinungstag: 29.06.2018

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermin an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de Betreff: „Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel. 037462/67111 bei Frau Strobelt.

### Beschluss 2018/039:

Der Gemeinderat hat die bis einschließlich 19.01.2018 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a, Entwurf vom November 2017 in heutiger öffentlicher Sitzung geprüft und abgewogen.

### Beschluss 2018/040:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018 und billigt die Begründung in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018.

### Beschluss 2018/041:

Der Gemeinderat hat die bis einschließlich 19.01.2018 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5, Entwurf vom November 2017 in heutiger öffentlicher Sitzung geprüft und abgewogen.

### Beschluss 2018/042:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018 und billigt die Begründung in der Fassung 11/2017 mit redaktionellen Ergänzungen 04/2018.

### Beschluss 2018/043:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Wildenauer Strolche an das Architekturbüro Matthias Bärthel, Rodewisch.

### Beschluss 2018/044:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Elternbeiträge. Entsprechend der Betriebskostenabrechnung 2017 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Steinberg macht sich für das Jahr 2018/2019 eine Anpassung bzw. Änderung der Elternbeiträge nicht erforderlich.

### Beschluss 2018/046:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg beschließt die Vergabe der Oberflächenbehandlungsarbeiten an Gemeindestraßen in allen Ortsteilen an die Fa. Bausion Straßenbau-Produkte GmbH, Landsberg.

## Tempolimits Karlsbader Straße und Hauptstraße

In der März-Ausgabe hatten wir alle Fahrzeugführer um Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben in der Gemeinde Steinberg, insbesondere im Bereich der Karlsbader Straße und der Hauptstraße in Rothenkirchen gebeten. Zwischenzeitlich sind verstärkte Kontrollen durchgeführt worden. Diese werden auch fortgesetzt. Im Bereich **Hauptstraße** ist in der Tempo-30-Zone eine Reduzierung der Geschwindigkeit aufgrund der Einengung erforderlich, um weder andere Fahrzeuge noch Passanten zu gefährden. Die **Karlsbader Straße** ist auch weiterhin ein verkehrsberuhigter Bereich - und deshalb mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 4 - 7 km/h) zu befahren ist. In Absprache mit der Polizei werden momentan im Bereich der Karlsbader Straße neben den Überwachungen weitere Maßnahmen wie z. B. der Einbau von Schwellen geprüft. Sollten seitens der Anwohner hierzu Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an Frau Karin Woog oder Frau Christine Ebert oder an die Gemeindeverwaltung. Bitte halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen - im Interesse der Verkehrssicherheit und aus Rücksicht auf die Anwohner.

*Das Ordnungsamt*

## Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnung zur Vermietung an:

### OT Rothenkirchen, Ortszentrum

**2 Raum Wohnung mit Kellerraum in einer Größe von 63,02 m<sup>2</sup>**  
(Kaltmiete: 252,00 € zzgl. Nebenkosten)

### voraussichtlich ab August

**3 Raum Wohnung mit Kellerraum und Bodennutzung in einer Größe von 57,33 m<sup>2</sup>**  
(Kaltmiete: 259,00 € zzgl. Nebenkosten)

### OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung

**1 Raum Wohnung mit Balkon, Kellerr. u. Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 29,45 m<sup>2</sup>**  
(Kaltmiete: 118,00 € zzgl. Nebenkosten und 20,45 € Tiefgaragenstellplatz)

### OT Wernesgrün, Wohnanlage Am Freibad

**4 Raum Wohnung mit Kellerraum in einer Größe von 80,01 m<sup>2</sup>**  
(Kaltmiete: 353,00 € zzgl. Nebenkosten)

Nähere Informationen zu den Mietangeboten sind auch auf unserer Homepage [www.gemeinde-steinberg.de](http://www.gemeinde-steinberg.de) ersichtlich. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/67122.

## BÜRGERPOLIZIST Peter Keilhack:

03744 / 2550 Revier  
0172 / 3785951 mobil

## Veranstaltungen „Rund um den Kuhberg“ Juni 2018 Schönheide - Steinberg - Stützengrün



DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	ORT	ZEIT
01.06.	BBQ auf dem Steinberg, „all you can eat“ (01./08./15./22./29.) Juni (20./27.) Juli (03./10./17./24./31.) August (07./14./21./28.) Sept.	Berggasstätte Steinberg Vorbereitung erwünscht unter: Tel.: 037462/636959 17,50 € p. P.	Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg	ab 18.00 Uhr
01.06.	Jeden 1. Freitag im Monat „LIEBLINGSFREITAG“ mit Livemusik im Restaurant Brauschenke 19-21 Uhr Happy Hour bei Wernesgrüner & Cocktails Preis: Eintritt frei	Wernesgrüner Brauerei Gutshof, Gastro Plus GmbH & CoKG, Reservierung unter 037462/280411	Wernesgrün, Brauschenke	18.00 Uhr
01.06.	Frühlingsfest Kita Waldwichtel	Kita Waldwichtel	Stützengrün	ab 15.00 Uhr
02./03.06.	Sonderausstellung - „115 Jahre Steinbergturm und Bewirtschaftung“	Kulturpunkt Ströher-Haus, Museum Rothenkirchen, Ortschronist Günter Bäuerle	Rothenkirchen, Hauptstr. 16	14.00-18.00 Uhr
07./08.07. 11./12.08.	Steinbergkonzert auf dem Steinberg	Wernesgrüner Blasmusikanten, Gemeinde Steinberg	auf dem Steinberg	ab 14.00 Uhr
07./28.06.	„Nudelbüffet“ jeden 1. und 4. Donnerstag im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
09./10.06.	Historisches Handwerk erleben	Bürsten- u. Heimatmuseum	Schönheide	10-18 Uhr
10.06.	Bergwiesenfest	Aussteller und Gasthaus Sohlmühle	Stützengrün, Gasthaus Stohlmühle	13.00 Uhr
13.06.	„Kartoffelbüffet“ jeden 2. Mittwoch im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18:00 Uhr
16.06.	Sommerfest beim Schützenverein Rothenkirchen e.V.	Schützenverein Rothenkirchen e.V.	Mehrzweckhalle Rothenkirchen	14-18 Uhr
17.06.	Bahnsteigfest in Hammerbrücke Fahrtag Wernesgrüner Schienenexpress	Wernesgrüner Schienenexpress	Schönheide, Bahnhof Wilzschhaus	10.00 Uhr
16./17.06.	Sommerdampf mit der Museumsbahn	Museumsbahn Schönheide	Schönheide, Lokschr./Stützengrün	10.00 Uhr
17.06.	Saisonabschluss 2017/2018	SV Grün/Weiss Wernesgrün	Sportplatz Wernesgrün	
20.06.	„Schnitzelbüffet“ jeden 3. Mittwoch im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
22.-24.06.	Sommerfest SV 08 Wildenau	SV 08 Wildenau	Sportplatzgelände Wildenau	
22.-24.06.	Vereinsfest FC Schönheide e.V.	FC Schönheide e.V.	Schönheide, Waldstadion	
23.06.	Schulfest „15 Jahre Grundschule Stützengrün“	Grundschule Stützengrün	Stützengrün	15.00 Uhr
29./30.06.	Steinbergpokal	SV Londa Rothenkirchen	Sportplatz Rothenkirchen	Siehe Artikel
31.03.-21.10.	Jahresausstellung „Bodenschätze in Sachsen“	Bürsten- und Heimatmuseum	Schönheide	

### Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB Inkrafttreten der 10. Änderung Flächennutzungsplan „Wernesgrü- ner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat am 16.11.2017 in öffentlicher Sitzung die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen in der Fassung 11/2017 festgestellt. Die Erteilung der Genehmigung mit Hinweisen durch das Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte mit Bescheid AZ 621.4200-231 vom 05.04.2018 und wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen kann einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Bauamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Zimmer 35 während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

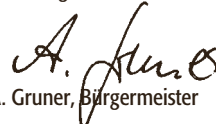
**Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steinberg, den 16.05.2018

  
A. Gruner, Bürgermeister



### Anlaufstellen für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Steinberg

**Ortsteil Rothenkirchen:**  
**Am Rathaus 1, (Seniorenclub)**  
**Tel.: 037462/3438**  
**donnerstags 15.00-17.00 Uhr**

**Ortsteil Wernesgrün:**  
**Brauereistraße 39, (Trödel Micha)**  
**Tel.: 037462/288887**  
**Fax: 037462/289659**  
**mittwochs 14.30-16.30 Uhr**

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung. Für Wildenau erfolgt die Betreuung bis auf weiteres nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 037462/3438.

## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6

### i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

#### Inkrafttreten der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung kann einschließlich ihrer Begründung in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Bauamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Zimmer 35 während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Freitag: 09.-12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

**Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steinberg, den 02.05.2018  
A. Gruner, Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6

### i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

#### Inkrafttreten der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 kann einschließlich ihrer Begründung in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Bauamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Zimmer 35 während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche

im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

**Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steinberg, den 02.05.2018  
A. Gruner, Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6

### i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

#### Inkrafttreten der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a kann einschließlich ihrer Begründung in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Bauamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Zimmer 35 während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr  
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

**Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steinberg, den 02.05.2018  
A. Gruner, Bürgermeister



## „Machen Sie mit“

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

### Wo bleibt mein Geld? - Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an! Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Teilnehmende Haushalte erhalten eine Geldprämie in Höhe von 80 € sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als

entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen. Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter [www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm](http://www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Gern stehen wir Ihnen telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.

### Bürgerpolizist informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinberg, ich möchte Ihnen kurz mitteilen, wie es um die Sicherheitslage der Gemeinde Steinberg bestellt ist. Schön dass ich Ihnen mitteilen kann, dass man in der Gemeinde Steinberg sich sicher fühlen kann. Die gesamte Sicherheitslage kann als gut bezeichnet werden.

Es gab eine Steigerung von 26 Straftaten im Jahr 2016 auf 34 im Jahr 2017, macht eine Steigerung um 30,8 %. Die Aufklärung der erfassten Straftaten betrug 55,9 %, was im Ergebnis einen guten Wert darstellt.

Bei den im Jahr 2017 ermittelten Straftätern handelt es sich ausnahmslos um deutsche Staatsbürger. Alle Veranstaltungen im Jahr 2017 verliefen ohne nennenswerte Vorkommnisse. Natürlich gibt es auch viel zu verbessern. Im täglichen Treiben der Gemeinde kommt es zu Problemen die die Bewohner beschäftigen. So kam es zu Beschwerden im öffentlichen Verkehrsraum. Hier ist die Karlsbader Straße zu benennen. Der dortige Fahrverkehr wäre zu bestimmten Zeiten zu hoch und die Fahrzeugführer würden den verkehrsberuhigten Bereich zu schnell befahren. Anwohner führten eine Unterschriftensammlung durch, welche unserem Bürgermeister vorgelegt wurde. Nach erfolgter Absprache zwischen



Bürgermeister Gruner und mir wurden zwei Vertreterinnen der Bürgerinitiative zum Gespräch eingeladen. Dies ist für mich ein Beispiel, dass sich der Probleme der Bürger angenommen wird. Sicherlich ist nicht immer eine Klärung zur Zufriedenheit aller Beteiligten machbar. Aber nur gemeinsam können wir die anstehenden Probleme angehen und versuchen eine Lösung im Interesse der Bürger zu finden. Kommen Sie mit Ihren Anliegen einfach auf mich zu und ich werde gemeinsam mit meinen anderen Kollegen im Polizeirevier Auerbach versuchen Ihnen zu helfen. Bedanken möchte ich mich bei der Gemeindeverwaltung Steinberg für die gute Zusammenarbeit. Ohne die sehr gute Unterstützung durch Bürgermeister Gruner sowie seinen Mitarbeitern wäre die tägliche Arbeit nicht durchführbar. Erreichbar bin ich für Sie im Polizeirevier Auerbach unter der Telefonnummer 03744-2550 und Handy 01723785951. Beide Telefonnummern sind auch im Steinbergbote eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgerpolizist

## Grundschule Steinberg: Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern,

wird Ihr Kind bis zum 30. Juni 2019 sechs Jahre alt, müssen Sie es für das kommende Schuljahr 2019/20 an der Grundschule des jeweiligen Schulbezirks anmelden. Für Eltern der Gemeinde Steinberg ist diese Anmeldung an der örtlichen Grundschule in Rothenkirchen, Schulberg 8, möglich am **Montag, dem 3. September 2018 und Dienstag, dem 4. September, jeweils zwischen 9.00 und 11.00 Uhr und am Mittwoch, dem 5. September, von 15.00 bis 17.00 Uhr.**

Dafür ist die Unterschrift beider Sorgeberechtigter notwendig. Ist ein Elternteil verhindert, benötigen wir dessen schriftliche Vollmacht und eine Ausweiskopie. Alleinerziehende legen eine Sorgerechtsbescheinigung vor.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. *Forycki, Schulleiterin*

## BEKANNTMACHUNG

### der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinberg für das Jahr 2017

Gemäß § 14 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG), Neufassung vom 1. März 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, bis zum 30. Juni des Folgejahres für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	763,00	370,28	199,95
erforderliche Sachkosten	162,37	78,80	42,54
erforderliche Betriebskosten	925,37	449,08	242,49

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

#### 2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,00	95,00	54,70
Gemeindeanteil	552,59	176,30	69,27

Steinberg, den 27.04.2018

*A. Gruner*  
Gruner, Bürgermeister



## Blasmusik - Konzert auf dem Steinberg

Bereits zum 19. Mal findet am **Sonntag, d. 3. Juni 2018 ab 14.00 Uhr** das große Blasmusik - Konzert auf dem Steinberg statt. Wie jedes Jahr gestalten die Wernesgrüner Blasmusikanten diese beliebte bunte Veranstaltung mit schwungvoller Blasmusik auf der Freilichtbühne. Im Vorjahr konnten die vielen Besucher bei herrlichem Sonnenschein sowohl traditionelle Darbietungen als auch moderne Interpretationen genießen. Hoffen wir dass das Wetter auch dieses Jahr „mitspielt“. Das Team der Steinberggaststätte wird Sie kulinarisch verwöhnen, und auch auf die Tänze der Trachtengruppe können Sie gespannt sein.

Die Gemeindeverwaltung Steinberg lädt alle Musikbegeisterten recht herzlich ein.

## Sprechstunde der Schiedsstelle

**Jeweils immer am letzten Dienstag des Monats in der Zeit von 18.00-19.00 Uhr.** Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle finden im **Juni 2018 am Dienstag, den 26.06.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr** in der Seniorenbegegnungsstätte, Am Rathaus 1 statt.

*B. Hartmann*

# MITTEILUNGEN

## Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen - Wernesgrün Juni 2018

### Rothenkirchen



**3. Juni 2018, 1. Sonntag  
nach Trinitatis**  
siehe Wernesgrün

**10. Juni 2018, 2. Sonntag nach  
Trinitatis**  
Gemeindeausfahrt

**17. Juni 2018, 3. Sonntag nach  
Trinitatis**  
14.30 Uhr Gottesdienst, anschlie-  
ßend Gemeinde- und Familienfest

**24. Juni 2018, Johannistag**  
16.30 Uhr Johannisfeier

**1. Juli 2018, 5. Sonntag nach  
Trinitatis**  
14.00 Uhr Waldgottesdienst mit  
Taufe

### Wernesgrün



**3. Juni 2018, 1. Sonntag  
nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst  
mit Einsegnung der Jubelkon-  
firmanden und Kindergottesdienst

**10. Juni 2018, 2. Sonntag nach  
Trinitatis**  
Gemeindeausfahrt

**17. Juni 2018, 3. Sonntag nach  
Trinitatis**  
siehe Rothenkirchen

**24. Juni 2018, Johannistag**  
15.00 Uhr Johannisfeier

**1. Juli 2018, 5. Sonntag nach  
Trinitatis**  
siehe Rothenkirchen

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-methodistischen Kirchgemeinde Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8



### Juni 2018

<b>Sonntag</b>	03.06.	10.00 Uhr	Göltzschtal-Gottesdienst in Falkenstein
<b>Dienstag</b>	05.06.	15.00 Uhr	Gemeindegruppe 55+ in der Friedenskirche Rodewisch
<b>Sonntag</b>	10.06.		kein Gottesdienst Gemeindefreizeit auf Schwarzenhof
<b>Sonntag</b>	17.06.	08.30 Uhr	Gottesdienst
<b>Montag</b>	18.06.	19.30 Uhr	Vorstandssitzung in Rodewisch
<b>Donnerstag</b>	21.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch
<b>Sonntag</b>	24.06.	08.30 Uhr	Gottesdienst
<b>Sonntag</b>	01.07.	<b>19.00 Uhr</b>	Gottesdienst mit Abendmahl

## Rothenkirchner Schützen laden zum Sommerfest ein

Sommerzeit - die Jahreszeit der Feste. Auch in diesem Jahr möchten die Rothenkirchner Schützen wieder alle Interessierten in die Mehrzweckhalle einladen.

In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen sowie Mutzbraten, sind alle Interessierten recht herzlich zum diesjährigen Sommerfest am **Sams- tag, den 16.06.2018, von 14.00 bis 18.00 Uhr in die Mehrzweckhalle Rothenkirchen** (Stützengrüner Straße 2, Steinberg) eingeladen. Im Rahmen einer kleinen Ausstellung wird die Entwicklung der Luftge- wehre sowie der Schießanlage dar- gestellt und jeder kann für sich selbst einen Blick in die Vergangenheit des

Sportschießens wagen. Neben der Vorstellung des Vereins mit seiner Tradition besteht die Möglichkeit den modernen Luftdruckwaffenstand sowie die Lichtschießanlage für Kinder und Jugendliche zu besichtigen und mit Unterstützung von erfahrenen Schützen zu testen.

Das Lichtschießen mittels Lasers ist zunehmend im Kommen - Kinder unter 12 Jahren können bereits im jungen Alter Erfahrung mit dem Sportschießen sammeln und so man- chen Erfolg erzielen.

Über eine rege Teilnahme freuen sich die Schützen - Gut Schuss und wir sehen uns am 16.06.2018 in der Mehrzweckhalle.

## Earthday 2018



Auch in diesem Jahr war es uns wieder wichtig den internationalen Umweltag bewusst zu erleben und unseren Kindern die Liebe und das Verantwortungsbewusstsein für unsere Erde ins Herz zu legen. Gemeinsam mit der Gemeinde Steinberg und Coty Rothenkirchen haben wir einen Tag zum internationalen Thema: „Nachhaltige Mobilität hat Zukunft – Tempo für eine lebenswerte Verkehrswende“ organisiert. Im Vorfeld bauten wir Seifenkisten, die wir in einem Parcour dem Härtesten unterzogen. Dazu wurden unsere Kinder am Vormittag mit Schrittzählern ausgestattet und wer-

teten die Ergebnisse, sowie auch die Vorteile vom Laufen aus. Herr Günther aus Wernesgrün stellte uns sein Elektroauto vor, er erklärte uns, wie es „getankt“ wird und was daran besser ist, als die Autos die wir alle zu Hause stehen haben. Auch konnten wir auf die Mithilfe von Herrn Dutzky vom Göltzschtalverkehr zählen, mit dessen Bus die Kinder aus Wernesgrün und Wildenau wieder zurück gebracht wurden. Genauso ließ sich Frau Büttner vom Verkehrsverbund Vogtland nicht lumpen, sie brachte durch ihr Glücksrad und ihre Präsent Spiel und Spaß in die Veranstaltung.

Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützt haben!!!

*M. Werner im Namen aller Kitas von Steinberg*



## WIR LADEN HERZLICH EIN: Termine Gottesdienste der Kreuzkirchgemeinde Wildenau - Juni 2018

03.06.2018	1. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr	Gottesdienst (Karl Weber)
10.06.2018	2. Sonntag nach Trinitatis
17.00 Uhr	Sommermusik in Obercrinitz
17.06.2018	3. Sonntag nach Trinitatis
10.10 Uhr	Open Access (siehe Vorankündigung und Plakat)
24.06.2018	Johannistag
10.15 Uhr	Gottesdienst (Thomas Schulz)
01.07.2018	5. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr	Gottesdienst (K.-H. Rath)

## ACHTUNG: Vorankündigung: zum 17.06.2018 Gefunden!

Wir hoffen mit dem Steckbrief ausreichend neugierig gemacht zu haben. Die gesuchte Person konnte aufgefunden werden. Es ist der bekannte Journalist, Liedermacher, Moderator und Theologe:

**Christoph Zehendner** ... und er kommt zu einem seiner ergreifenden Konzerte nach Wildenau!

**Am 17.06.2018 um 10.10 Uhr** kann man einen offenen Zugang hinein ins Buch der Bücher erleben, erhören und erfahren. Mit wunderschönen Balladen, nachdenklichen Liedperlen und mitreißenden Songs nimmt Christoph Zehendner Sie mit auf eine Reise voller Predigt, Gebet, Humor, Tiefe, Leichtigkeit und Nachdenken hin zum Ziel unseres Lebens. Zu einem sicherlich unvergesslichen Konzert in der Wildenauer Kirche wird eingeladen. *Auch für das leibliche Wohl wird im Anschluss gesorgt!*



Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten. Weitere Angebote im aktuellen Gemeindebrief, der auch unter [www.kirche-obercrinitz.de](http://www.kirche-obercrinitz.de) zu finden ist. Eventuelle Änderungen werden durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Pfr. Großmann erreichen Sie unter: [grossmannjonas@web.de](mailto:grossmannjonas@web.de) oder unter 01573 / 82 81 84 0.

## Wöchentliches Training des Schützenvereins

Alle Interessierten, egal ob jung oder alt, sind recht herzlich zum wöchentlichen Training in die **Mehrzweckhalle Rothenkirchen** (Stützengrüner Straße 2, Steinberg) eingeladen. Das Training findet immer **montags in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr** statt.

## Jubiläums - Steinbergpokal soll gefeiert werden

In diesem Jahr erlebt das Fußballturnier des SV Londa Rothenkirchen um den **Steinbergwanderpokal** schon seine **30. Auflage**. Startschuss ist Freitag, der **29. Juni 2018 um 18.30 Uhr** auf dem Sportplatz Rothenkirchen. An diesem Abend soll ein Freundschaftsspiel zwischen den Männern des Freizeitparks Plohn sowie der Freizeitmansschaft des HFC COTY stattfinden. Am Samstag, den **30. Juni 2018**, wird ab **13 Uhr** auf dem Sportplatz Rothenkirchen um den Wanderpokal gespielt. Für dieses „Jubiläums-Turnier“ haben sich die Mannschaften des TSG Brunn (Pokalverteidiger), des SV 08 Wildenau, des SV Grün-Weiß Wernesgrün, des 1. FC Rodewisch (II.) und die Mannschaft der Partnerstadt „Chyšé“ angemeldet. Dieses Starterfeld wird wieder durch eine Mannschaft des Gastgebers ergänzt und lässt sicher auf spannende Be-

gegnungen warten. Für das leibliche Wohl der Besucher wird bestens gesorgt sein.

Bei der traditionellen, großen Tombola winken - wie jedes Jahr - tolle, attraktive Gewinne für Jedermann. Bei toller Musik aus der Box wird im Festzelt der Turniertag ausklingen. Das Tanzbein kann dazu ab 19.30 Uhr kräftig geschwungen werden.

**Zu allen oben genannten Veranstaltungen** dieses Sportwochenendes ist der **Eintritt frei**.

Der gastgebende Sportverein Londa Rothenkirchen freut sich auf den Besuch zahlreicher Fußballfans an diesem „**Steinbergpokal-Wochenende**“.

Auf der Homepage des Sportvereins kann sich jeder Sportinteressierte unter [www.sv-londa-rothenkirchen.de](http://www.sv-londa-rothenkirchen.de) über den Spielbetrieb und das aktuelle Vereinsleben informieren.

Text: Teresa Georgi

## Maibaumstellen, Hex'nfeyer, Maitanz & Maibaumauktion in Wernesgrün



Uhr spielte die Band „Rainer Zufall“ auf zum „Tanz in den Mai“. Um 21.30 Uhr begann unser Maibaumversteigerung. Der Erlös zu Gunsten der Stiftung Bürgerhilfe Steinberg war mit über 600,- Euro enorm. Tolle Musik und ausgelassene Stimmung ließen an diesem Abend viele Gäste bis in die

Zum achten Mal fand das Wernesgrüner Hex'nfeyer am 30. April wieder auf dem Turnhallenplatz statt. Um 18.30 Uhr ging es los mit dem „Maibaumstellen“ durch die Feuerwehr und musikalischer Unterstützung durch die Wernesgrüner Blasmusikanten. Anschließend wurde mit dem Fassantrieb und Freibier auf die gelungene Aktion angestoßen. Bei herrlichem Wetter und tollem Ausblick konnten unsere Gäste ihre Gaumen erfreuen. Für alle Kinder bis 1,40 m Größe gab es von 18:30 bis 19:30 Nudeln gratis. Um 20.00 Uhr startete der traditionelle Fackelumzug beim „Trödelmicha“ und wurde von einer Abordnung der Blasmusikanten angeführt. Die Jugendfeuerwehr entzündete mit ihren Fackeln das Feuer und ruckizucki loderte auch die vom Kindergarten gebaute Hexe. Die Kinder waren wieder begeistert und die Erwachsenen nutzten die Zeit zum Quatschen oder reservierten sich einen Platz in der Turnhalle, denn dann war es bald soweit. Gegen 20.30

Nacht das Tanzbein schwingen. Aus unserer Sicht können wir auf einen gelungenen Abend zurückblicken und hoffen, dass es allen Gästen ebenso gefallen hat.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Wernesgrüner Blasmusikanten, die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Wernesgrün, die Band „Rainer Zufall“, die Wernesgrüner Brauerei, an alle Bieter, die unsere Maibaumauktion mit Spaß und Gaudi unterstützt haben, die Sponsoren der Wernesgrüner Feuerwehr sowie an alle Kameraden und Helfer / Helferinnen, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben.

Heiko Böse, Vereinsvorsitzender  
Freiwillige Feuerwehr Wernesgrün e.V.



## Abschlussfahrt ins KIEZ nach Grünheide



Wanderung zum Vogtlandsee

Wir, die Kinder der Klasse 4 der Grundschule Steinberg, waren vom 02.-04.05.18 zur Abschlussfahrt im Waldpark Grünheide.

Unsere Betreuer waren Frau Völkel und Herr Morgner und gemeinsam hatten wir sehr viel Spaß.

Am Mittwoch, kaum angekommen, begann auch schon unsere abenteuerliche Zeit. Nach dem Mittagessen wanderten wir zum nahe gelegenen Vogtlandsee, wo wir verweilten, spielten und eine Menge Tiere beobachteten. Den Nachmittag verbrachten wir in der Ballsporthalle und spielten die verschiedensten Spiele. Nach Abendbrot und Freizeit ging es um 20.00 Uhr noch ins Kino zu „The Boss Baby“. Der nächste Tag, der Donnerstag, begann und es war für uns der wohl schönste Tag. Am Vormittag gingen wir in die Sporthalle zum Domino-Event mit Markus. In zwei Gruppen aufgeteilt, bauten wir mit vielen verschiedenen Steinen ein Domino. Beide Gruppen leisteten wahrlich Teamwork, so dass es am Ende ein „Unentschieden“ gab und wir alle fröhlich zum Mittagessen gingen. Für den Nachmittag waren wir im Kletterpark angemeldet. Nach einer kurzen Einweisung durch Tim und Marcel und

mit einer Kletterausrüstung versehen, hatten wir die Möglichkeit drei verschiedene Parcours zu absolvieren. Wir nahmen alle unseren Mut zusammen und meisterten die Aufgaben mit viel Erfolg und Willen. So stolz und mutig, wie wir waren, ließen wir uns die Burger an dem Abend besonders gut schmecken. Zum Abschluss des Tages machten wir uns alle „fein“, denn es fand die Disco statt, wo vor allem wir Mädchen viel tanzten und sangen. Erschöpft und glücklich fielen wir in unsere Betten, um am nächsten Tag noch einmal eine wichtige Aufgabe zu meistern. Nach dem Frühstück und dem Räumen der Zimmer ging es in zwei Gruppen auf den Trimm-Dich-Pfad. Viele Aufgaben waren zu bewältigen und am Ende standen unsere Sieger fest. Erik erreichte 92 Punkte, Collien G. und Nora-Lee konnten mit 90 Punkten glänzen. Herzlichen Glückwunsch! Gegen 11.00 Uhr wurden wir von unseren Eltern abgeholt und hatten viel zu erzählen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die sich für den Transport bereit erklärten und vielen Dank an Herrn Morgner, der uns die gesamte Woche tatkräftig unterstützte.

Collien Gruner, Ben Bleil,  
Leon Seidel, Melissa Döhler



Disco-Time



Domino-Event

## Die Währungsreform im Juni 1948 vor 70 Jahren - die Folgen Rothenkirchen betreffend

(G. B.) Das Jahr 1948 brachte eine entscheidende Wende in der deutschen Wirtschaft und es bedurfte eine grundlegende Veränderung des Währungssystems. Die West-Alliierten hatten in ihrer Planung das Geldwesen bereits weitgehend eingeordnet und druckten seit Oktober 1947 in den USA das neue Geld unter strengster Geheimhaltung. Die Siegermächte entfernten sich immer mehr in ihren Meinungen, wie es mit Deutschland weitergehen sollte und fanden keinen Kompromiss. In der Ostzone wurden die Entscheidungen durch die Befehle der Sowjetischen Militäradministration befohlen. Durch den Volksentscheid 1946, Enteignung der Betriebe der Nazi- und Kriegsverbrecher, entstanden bereits volkseigene Betriebe. Aber drei Jahre nach Kriegsende konnte die Wirtschaft noch nicht richtig Fuß fassen. Hervorgerufen durch die Reparationsleistungen an die Sowjetunion und die SAG-Betriebe. Um überhaupt überleben und produzieren zu können wurden mit alten Warenbeständen Kompensationsgeschäfte getätigt. Die sich neu gebildete Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone schickte verstärkt so genannte Volkskontrolleure in die Betriebe um derartigen Geschäften auf die Spur zu kommen. Laut Tagebuch-Aufzeichnungen kann man nachvollziehen, wie sich die Ereignisse in Rothenkirchen darstellten. Bei einem Kuraufenthalt in Bad Elster erholten sich das Ehepaar Karl Ströher. Wichtige Termine unterbrachen seinen Kurbetrieb. In Apolda Rundfunkmeldungen "Grenzsperren!", weiter nach Eisenach und dort die polizeiliche Bestätigung erhalten "Papiere in Ordnung", Grenze passiert. Ein Grenzwachtmeister äußerte: "den vielen Westbesuch will der Russe nicht und möchte ihn ganz einstellen, weitere Schikanen sollen folgen!" Am 10. Juni geht die Fahrt von Hünfeld, wo sich das 1945 gegründete Zweigwerk ONDAL GmbH befindet, zurück mit dem Bangen, dass man sie nicht wieder in die Ostzone lässt. Es sind wirklich schreckliche Zeiten! Dazu das Gespenst der Währungsreform, das alles lähmt. (Also war bereits schon etwas durchgesickert) Weitere Aussage: "Mögen recht bald die notwendigen geschichtlichen Ereignisse das deutsche Volk erlösen!" Am 11. Juni ging die Schreckensmeldung durch den Ort Rothenkirchen, die Bürstenfabriken Otto Baumgärtel und Robert Krämer jr. haben Treuhänder! Baumgärtel musste gleich wieder ins Krankenhaus, wird es wohl nicht überleben - er hatte große alte Warenbestände nicht gemeldet.

Bei Krämer wurden Tauschgeschäfte betrieben und darüber sogar Buch geführt. Im Dorf ist man sehr aufgeregt! Kurt Erbert der Werkführer der Franz Ströher OHG in Rothenkirchen war sehr nervös - für uns ohne bewirtschaftete Waren kommt dies nicht in Betracht, so Karl Ströher. Weiter wurden die Kontrolleure bei der Bürstenfabrik Hochmuth und in einer Bäckerei fündig. Am 18. Juni erfuhr die Bevölkerung von der Einführung der Währungsreform in den Westzonen, das sollte am Sonntag den 20. Juni geschehen und besiegelte die ökonomische Spaltung Deutschlands. "Wir hatten einen schlechten Sonntag (Hünfeld), es gab pro Person 40 DM jetzt und 20 DM im August 1:1. Für die Firma ONDAL gewährte die Bank pro Kopf der Belegschaft 60 DM, das sicherlich in 1-1 1/2 Wochen aufgebraucht ist. Die ersten Verkäufe wurden getätigt. Um aus der Krise zu kommen muss um jeden Pfennig und mit jeder Mark gespart werden bis sich wieder alles eingespielt hat. Am 22. Juni 1948 wurde in Rothenkirchen die Firma Franz Ströher OHG aufgrund des Befehls Nr. 64 der SMAD enteignet. Im Werk Rothenkirchen erschienen gegen 17 Uhr der Leiter der volkseigenen Betriebe Herr Hübner der Landesregierung Sachsen Außenstelle Zwickau, Reinhard Morgner Wirtschaftssekretär der SED und Kollege Belitz vom Kreisvorstand des FDGB und übergaben im Beisein des Betriebsinhaber Georg Ströher und des Betriebsleiter Kurt Erbert das Werk einer vorläufigen Treuhänderschaft. Als Treuhänder wurde Otfried Örtel aus Rebesgrün eingesetzt, der Betriebsleiter wurde vorläufig beurlaubt und ein Begehen des Betriebes durch die Eigentümer verweigert. Karl Ströher warnt, fuhr am nächsten Tag nach Berlin und wurde dort von Angehörigen der 2 Berliner Betriebe von Wella im amerikanischen Sektor in Empfang genommen. "Es hat keinen Zweck zu jammern, wir haben es ja kommen gesehen, Karl Ströher Optimismus war nie verständlich, denn sein Ausharren in Rothenkirchen konnte dies nicht verhindern". Die Kur in Bad Elster sollte Kraft und Gesundheit bringen, aber nun ist durch die Aufregungen der Ereignisse alles wieder zerstört. Unbekannt blieb noch das Schicksal der in Rothenkirchen verbliebenen. Sie folgten etwas später auf dem gleichen Weg. Karl Ströher's Worte: "Obgleich uns mit der Enteignung in Rothenkirchen wieder eine Gold-Million geraubt wurde, bin ich nicht weiter erschüttert, hoffe, dass mein Leben dadurch ruhiger und schöner

werde!" Doch am 24. Juni riegelten die Sowjets alle Zufahrtswege nach Berlin-West ab aufgrund der Einführung der DM, die Berlin-Blockade begann. Die Amerikaner und Briten versorgten die Stadt mittels der Luftbrücke bis endlich die Russen aufgaben im Mai 1949. Dies erlebte Karl Ströher hautnah mit: "Es sind Tage von weltgeschichtlicher Bedeutung, hoffentlich auch bald die Entscheidung, so kann es nicht weitergehen. Welche Einschränkungen wir nun durch den landeseigenen Betrieb in Rothenkirchen haben werden (bis Juni 1948 belieferte der Betrieb auch die beiden Westberliner, die Wella GmbH und die Percol GmbH sowie das Werk Ondal in Hünfeld und das Nachfolgeunternehmen Thüringer Friseurhilfe in Apolda kontinuierlich mit chemischen

Produkten), sollte allerdings der Osten siegen können wir eines Tages ohne Alles dastehen!" Durch diese Aktionen des Jahres 1948 verlagerte sich das Know-How (Fachwissen um die technische Verwirklichung) systematisch in Richtung der westlichen Zonen. Eines nämlich hatte man nicht demontieren können: den Mut, die Zähigkeit und das fachliche Wissen der beiden Brüder Karl und Georg Ströher. Obwohl die beiden die Fünfzig überschritten hatten, beschlossen sie mit ungebrochenen Mut, noch einmal von vorn anzufangen. Es entstand schließlich die WELLA AG Darmstadt, das weltgrößte Unternehmen für Haarkosmetik und ist ein Beweis für den Technologietransfer von Ost nach West.

### Anzeige

#### Tue Gutes - sprich darüber ... und schreib' es in die Zeitung !

Die Idee: Dieses Jahr soll sich Wernesgrün über einen Maibaum freuen ... und weiter: Dieser soll am Walpurgisabend in aller Öffentlichkeit versteigert werden ... Der Gewinn?... den soll die Bürgerhilfe „Steinberg“ kriegen!

Die Idee in der Freiwilligen Feuerwehr Wernesgrün geboren, wurde dann am Vorabend des 1. Mai realisiert. Alle Besucher des Höhenfeuers an der Turnhalle bestaunten den hoch an einem Mast schwebenden, einzigartig geschmückten Maibaum eine Augenweide! Punkt 21.30 Uhr eröffneten die Kameraden der FFW Wernesgrün Heiko Böse und Kevin Thoß vor dem zahlreich erschienen Publikum die Auktion. Mit viel Witz und Charme priesen sie „ihren“ Maibaum an nun Objekt der Begierde und verstanden es, ihre Zuschauer zu animieren und sie zu immer höheren Geboten herauszufordern.

Die Turnhalle war zur Auktionshalle geworden! Der Spaß war auf beiden Seiten! Es entwickelte sich nahezu ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Interessenten:

- Familie Kathrin und Frank Limberger,
- Firma Kirchner Gusasphalt/ Straßen und Tiefbau,

- Markus Günther Energie und Bauberatung,
- Haarkunst GmbH Wernesgrün,
- Karsten Weede, Hausmeisterdienste/ Brennstoffhandel,
- Jens Felka
- Christine Lenk

Kathrin und Frank Limberger waren die glücklichen Sieger und gewannen als ehemalige Wernesgrüner die Maibaumrarität. Nun steht das Prachtstück von Maibaum in Leipzig und lässt die Gewinner an einen heiteren Abend und an Wernesgrün denken.

Die Bürgerhilfe „Steinberg“ dankt der Wernesgrüner Feuerwehr als Initiator und Organisator dieser gelungenen Veranstaltung und bedankt sich bei allen, die mit ihren „Spenden“ für den Maibaum hilfsbedürftige Bürger der Gemeinde Steinberg unterstützen. Herzlichen Dank!

*Elke Hein, Bürgerhilfe „Steinberg“*



### Anzeige